

Autobahndirektion Nordbayern

Straße / Abschnittsnummer / Station:

A 7 / 240 / 5,826

BAB A 7 Fulda – Würzburg

Ersatzneubau Talbrücke Pleichach mit Streckenanpassungen

von Bau-km 657+280 bis Bau-km 658+124

PROJIS-Nr.:

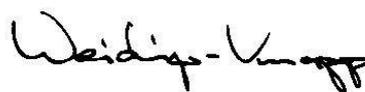
Feststellungsentwurf

Unterlage 19.1.4

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Aufgestellt:

AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN



Nürnberg, den 05.08 2015

M. Weidinger-Knapp, Baurätin, SGL 14

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, im August 2015

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Festgelegter Schutzzweck	4
1.2	Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL	4
1.3	Arten gemäß Anhang II der FFH-RL	4
1.4	Managementpläne / Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele	5
1.5	Prüfspektrum	6
1.5.1	Im Wirkraum vorkommende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL	6
1.5.2	Im Wirkraum vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	6
2	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	6
2.1	Direkte Auswirkungen	6
2.1.1	Direkte Auswirkungen auf Lebensraumtypen	6
2.1.2	Direkte Auswirkungen auf FFH-Arten	8
2.2	Indirekte Auswirkungen auf Arten oder Lebensräume	9
2.2.1	Veränderung von abiotischen Parametern	9
2.2.2	Veränderung des Biotopverbunds	10
3	Ergebnis	10

1 Einleitung

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“ (§ 34 Abs. 1 BNatSchG).

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist ein Projekt, das zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten in den für ihre Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führt, unzulässig.

Im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung des Ersatzneubaus der Pleichachbrücke liegt das FFH-Gebiet DE 6225-371 „Laubwälder um Würzburg“ mit der Teilfläche DE 6225-371.01. Diese Teilfläche hat eine Größe von ca. 77,6 ha.

Das FFH-Gebiet hat insgesamt eine Flächengröße von 1.033,4 ha.

Die Feinabgrenzung dieses Natura 2000-Gebietes wird gerade im Natura 2000-Verordnungsverfahren überarbeitet, verändert sich jedoch nach Aussage der Höheren Naturschutzbehörde am 20.01.2015 im betroffenen Untersuchungsraum nicht.

1.1 Festgelegter Schutzzweck

Als Schutzzweck dieses Europäischen Schutzgebietes werden die für den Naturraum Mainfränkische Platten typischen und gut ausgeprägten Laubwälder mit hohem Anteil an Wildobstarten sowie die Bedeutung als Jagdgebiete für Fledermäuse (umliegende Mausohrkolonien) genannt.

1.2 Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL

Im Standarddatenbogen sind folgende Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-RL aufgeführt:

Code	Bezeichnung	prioritär
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Ja

1.3 Arten gemäß Anhang II der FFH-RL

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL sind im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet genannt:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	prioritär
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke, Bergunke	-
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus	-

1.4 Managementpläne / Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele

Managementpläne als Bewirtschaftungspläne nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für das Natura 2000-Gebiet derzeit noch nicht aufgestellt.

Zu den für die konkrete Planung des Ersatzneubaus der Pleichachbrücke wichtigen Erhaltungszielen gehören insbesondere

- „Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Waldmeister-Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wäldern mit ausgeprägten Waldsäumen als für den Naturraum Mainfränkische Platten typische Laubwälder mit hohem Anteil an Wildobstarten, als Jagdgebiete für Fledermäuse (umliegende Mausohrkolonien).
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Waldmeister-Buchenwälder**, insbesondere großflächiger, weitgehend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt; Erhalt bzw. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern; Erhaltung von Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. (...)
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**, insbesondere großflächiger, weitgehend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände; Erhalt bzw. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung in allen Altersklassen und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt; Erhalt bzw. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums; Erhalt bzw. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern; Erhaltung von Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten; Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoffhaushaltes. (...)
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Bechsteinfledermaus**; Erhalt bzw. Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher, alt- und totholzreicher Wälder (insbesondere Laubwälder) mit einem ausreichend hohem Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat; Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume sowie von Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht (15. April bis 31. August); Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a., soweit vorhanden) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Unge störtheit der Tiere in der Zeit vom 1. August bis 30. April; Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Wasser- und Feuchtlebensräumen sowie blütenreichen Strukturen im Wald als weitere Insektenlebensräume und damit als Ergänzung der Nahrungsgrundlage; Erhalt bzw. Wiederherstellung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Gelbbauchunke**; Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer unzerschnittenen Habitatkomplexe aus Laichgewässern und ausreichend großen Landlebensräumen; Erhaltung bzw. Wiederherstellung vernetzter, für die Fortpflanzung geeigneter Kleingewässersysteme; Erhalt bzw. Wiederherstellung einer Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen, Auendynamik); Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Sekundärhabitaten wie Kleingewässern in Steinbrüchen bzw. auf unbefestigten Wegen.“

1.5 Prüfspektrum

Als sog. "Wirkraum" (Raum, innerhalb welchem sich Projektwirkungen auf die Natura 2000-Gebiete ergeben können) wird das geplante Baufeld einschließlich der vorgesehenen bauzeitlichen Inanspruchnahme mit einer Umgebung von ca. 50 m betrachtet.

Das FFH-Gebiet selbst wird durch die geplante Baumaßnahme am südlichen Widerlager (Widerlager Würzburg) durch die wg. der geänderten Pfeilerstellung nötigen Wegeverlegung randlich betroffen.

1.5.1 Im Wirkraum vorkommende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL

Von den im Standarddatenbogen genannten Arten kommen im Bereich des geplanten Baufeldes und dem zugehörigen Wirkraum potenziell folgende Arten vor:

- Gelbbauchunke
- Bechsteinfledermaus

1.5.2 Im Wirkraum vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Im von der Baumaßnahme betroffenen Bereich des FFH-Gebietes sowie angrenzend sind folgende der oben genannten Lebensraumtypen anzutreffen:

- LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- LRT 9170: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Die sehr schmalen Gewässerbegleitgehölze an der Pleichach im Wirkraum mit einem hohen Anteil an durch Pflanzung eingebrachten Arten sind nicht als LRT 91E0*: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) zu bezeichnen.

Die übrigen Waldlebensraumtypen kommen im Wirkraum nicht vor.

2 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

2.1 Direkte Auswirkungen

2.1.1 Direkte Auswirkungen auf Lebensraumtypen

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) bzw. LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Die Wälder auf der Westseite des Widerlagers Würzburgs sind dem Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) bzw. gemäß Biotop- und Nutzungstypen-Kartierung der BayKomV dem Typ L242-9130 Buchenwälder basenreicher Standorte, mittlere Ausprägung zuzuordnen.

Die weiter südlich und höher liegenden Flächen sind – aufgrund des anderen geologischen Untergrundes – als LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) anzusprechen und entsprechend der Erfassung gemäß Biotop- und Nutzungstypen-Kartierung der BayKomV als Typ L113-9170 Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung einzustufen.

Der Neubau der Pleichachbrücke kommt an der gleichen Stelle zu liegen wie die bestehende Brücke, allerdings wird diese beidseitig um jeweils 3,00 m verbreitert.

Bei dieser Brücke ist während der Bauzeit keine provisorische Brücke neben dem bestehenden Bauwerk zu errichten, da zwei getrennte Überbauten in ausreichender Breite vorhanden sind.

Zur Durchführung der Bauarbeiten ist mit der bauzeitlichen Verlegung der Fahrstreifen auf der Brücke eine Verbreiterung der Richtungsfahrbahn Fulda ab dem Beginn der Mittelstreifenüberfahrt

auf insgesamt 12,00 m Breite (Verbreiterung um 0,50 m beidseits) sowie eine Randaufweitung vor den Widerlagern auf jeweils ca. 40 m Länge erforderlich.

Insgesamt werden durch die geplante Baumaßnahme im FFH-Gebiet entsprechend der bereits aktualisierten Abgrenzung ca. 34 m² des bereits vorbelasteten FFH-Lebensraumtyps LRT 9130 durch die wg. der geänderten Pfeilerstellung am südlichen Widerlager Würzburg erforderliche Wegeanpassung neu geschottert, also versiegelt.

Der dauerhafte Verlust von ca. 34 m² des LRT 9130, der gemäß Standarddatenbogen 61 % (also ca. 630,13 ha) des FFH-Gebietes mit einer Gesamtfläche von 1.033 ha ausmacht, entspricht einem Verlust von 0,0005 %, ist also als nicht erheblich einzustufen.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsabschätzung ist auch die Summationswirkung zu berücksichtigen. Ein Vorhaben kann nur als nicht erheblich eingestuft werden, wenn auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen und unter Berücksichtigung der Vorbelastungen die für die Erhaltungsziele/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise nicht erheblich beeinträchtigt werden (in der Summe keine Überschreitung der genannten Schwellenwerte (Bagatellgrenzen und 1%-Wert)).

Andere Pläne und Projekte im Bereich des FFH-Gebietes „Laubwälder um Würzburg“, insbesondere im Bereich der Teilfläche .01 sind derzeit nicht bekannt. Der Verlust einer Teilfläche, die 0,0005 % eines Lebensraumtyps des Standarddatenbogens (hier LRT 9130) ausmacht, überschreitet die Schwellenwerte nicht.

In der Umgebung des FFH-Gebietes werden auf der Westseite der Autobahn am Fuß der Straßenböschung weitere 25 m² des LRT 9130 neu überbrückt und ca. 558 m² für die erforderlichen Baustraßen vorübergehend beansprucht. Die Nutzung als Baustraße bedeutet v.a. eine vorübergehende Verbreiterung mit Freischneiden des Lichtraumprofils.

Entlang der Baustraße auf der Westseite der BAB A 7 zwischen Betr.-km 657+720 bis Betr.-km 658+250 wird auf der dem FFH-Gebiet zugewandten Seite ein Schutzzaun (Vermeidungsmaßnahme 2.1 V) aufgestellt, um ein (unbeabsichtigtes) Befahren der angrenzenden wertvollen, aber durch die BAB vorbelasteten Lebensräume zu vermeiden.

Die Waldflächen sind darüber hinaus als Tabuflächen ausgewiesen (Vermeidungsmaßnahme 2.2 V).

In der unmittelbaren Umgebung des FFH-Gebietes (also außerhalb des FFH-Gebiets) werden auf der West- und Ostseite der Autobahn am Fuß der Autobahnböschung sowie entlang der Baustraße am „Kappisweg“ 2.942 m² des LRT 9170 für die erforderlichen Baustraßen durch vorübergehende Verbreiterung mit Freischneiden des Lichtraumprofils beansprucht.

Die an die Baustraßen auf der Ostseite der BAB A 7 angrenzenden Waldflächen werden als Tabuflächen ausgewiesen (Vermeidungsmaßnahme 2.2 V).

Die durch Überbrückung oder vorübergehende Inanspruchnahme beeinträchtigten Lebensräume außerhalb des FFH-Gebiets bleiben erhalten und werden – im Fall der Bereiche entlang der Baustraßen – auch wieder renaturiert bzw. der weiteren Sukzessionsentwicklung überlassen.

In der Summe ist die Beeinträchtigung durch die Flächenveränderung der betroffenen Lebensraumtypen, v.a. mit der Versiegelung einer ca. 34 m² großen Fläche des LRT 9130 im FFH-Gebiet und der Überbrückung bzw. vorübergehenden Inanspruchnahme durch die Baustraßen von Wäldern der LRT 9130 und 9170 außerhalb des FFH-Gebietes aufgrund der insgesamt geringen betroffenen Fläche und der Vorbelastung der Lebensräume als nicht erheblich einzustufen.

2.1.2 Direkte Auswirkungen auf FFH-Arten

Bechsteinfledermaus

Die Bechsteinfledermaus als typische „Waldfledermaus“ bevorzugt Laubwälder mit Alt- und Totholz (Baumhöhlenangebot als Wochenstubenquartiere). Die Winterquartiere sucht die Bechsteinfledermaus in unterirdischen Höhlen, Stollen oder Kellern.

Von der Bechsteinfledermaus gibt es Nachweise aus dem FFH-Gebiet „Laubwälder um Würzburg“, allerdings nicht aus dem Bereich des Untersuchungsraums. Ein Vorkommen im Nahbereich des Bauvorhabens ist deshalb nicht grundsätzlich auszuschließen.

Bei der Kartierung von Höhlenbäumen wurden am Rande des Baufelds einzelne Bäume mit größeren Höhlen festgestellt, die möglicherweise als Zwischenquartiere genutzt werden. Diese können u.a. durch die Ausweisung der Tabuflächen und die Anlage von Schutzzäunen entlang der Baustraßen erhalten werden.

Die von der Baumaßnahme betroffenen Laubbäume (Buchen und Eichen in dem Laubwaldbestand sowie Schwarz-Erlen und Weiden an der Pleichach im Baufeld etc.) weisen keine größeren Höhlen oder ausgefaulte Astlöcher auf, die als Wochenstuben-Quartiere für Fledermäuse dienen könnten.

Sollte trotzdem ein Höhlenbaum mit Funktion als Zwischenquartier nicht erkannt worden sein, so kann eine Beeinträchtigung durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen dennoch sicher ausgeschlossen werden:

- **1.2 V: Abtrag fledermausrelevanter Bäume:** Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen werden potenzielle Habitatbäume zwischen Mitte September und Mitte Oktober abschnittsweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseilt. Alternativ können die Bäume auch durch geeignetes Gerät fixiert und nach dem Abschneiden vorsichtig abgelegt werden. Die Fällmaßnahmen werden durch eine fledermauskundige Person begleitet, die die Stämme auf Fledermausvorkommen hin untersucht und eventuell vorhandene Tiere in Gewahrsam nimmt und in ein Ersatzquartier verbringt.

Mit dieser Vorgehensweise wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Rodungsarbeiten zu populationsrelevanten Tierverlusten bei den Fledermäusen kommen kann.

Die bei der Kartierung vorgefundenen und von der Baumaßnahme betroffenen Bäume sind für die Anlage von Bruthöhlen (z.B. von Spechten und deren Folgenutzern) nicht ausreichend dick, so dass Brutstätten höhlenbrütender Vogelarten nicht betroffen sind.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Bechsteinfledermäuse trotz des ausreichenden Quartierangebotes in der Umgebung auch zu den Tieren gehören, die die Brückenhohlkästen der derzeitigen Pleichachbrücke im Sommerhalbjahr als kurzzeitiges Zwischenquartier nutzen. Allerdings hat dieses Zwischenquartier keine besondere Bedeutung für die Population, weil ausreichende Quartierangebote in der Umgebung vorhanden sind.

Diese Einzeltiere profitieren von der vorgesehenen artenschutzrechtlichen Minimierungsmaßnahme 3.1 V:

- **3.1 V: Fledermausersatzquartiere:** Alternatives Quartierangebot durch das Aufhängen von 10 Fledermausersatzquartieren in den Laubwäldern um die geplante Baumaßnahme, bevorzugt im FFH-Gebiet für den Verlust eines Zwischenquartiers von geringer Bedeutung für die betroffenen Arten, das aufgrund der Art des Ersatzneubaus zukünftig nicht mehr entsteht: Aufhängen von 10 Fledermauskästen (5x Hasselfeldt Fledermausgroßraumbühne FGRH und 5x Hasselfeldt Fledermausflachkästen mit Rückwand FFAK-R) in den Laubwäldern um die geplante Baumaßnahme, bevorzugt im FFH-Gebiet sowie jährliche Kontrollen durch eine Fledermausfachkraft..

Mit der geplanten Baumaßnahme ergibt sich keine Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeit oder des Verkehrsaufkommens, so dass sich das Kollisions- und Tötungsrisiko für die Bechstein-

fledermaus nicht erhöht.

Gelbbauchunke

Nachweise der Gelbbauchunke liegen aus der Umgebung des Untersuchungsgebiets und insbesondere aus dem Wirkraum der Maßnahme nicht vor. Eine gleichmäßige Verbreitung der Gelbbauchunke in den weitgehend ungestörten Waldgebieten des Gramschatzer Waldes und des Maidbronner Waldes ist jedoch trotz fehlender Nachweise zu erwarten.

Da die Pleichachbrücke an der gleichen Stelle zu liegen kommt und die anschließenden Landlebensräume der Wälder nur in sehr geringem Ausmaß – verglichen mit der Gesamtgröße der Waldlebensräume – beansprucht werden, können erhebliche Beeinträchtigungen der Landlebensräume der Gelbbauchunke sicher ausgeschlossen werden.

Das Verkehrsaufkommen auf der BAB A 7 bleibt durch den Ersatzneubau der Pleichachbrücke unverändert, so dass sich auch das Tötungs-/Kollisionsrisiko nicht erhöhen wird.

Eine baubedingte Beeinträchtigung von für die Art geeigneten Laichhabitaten wie Fahrspuren auf Waldwegen, die als Baustraße genutzt werden, kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, so dass folgende konfliktvermeidende Maßnahme bei den als Baustraße beanspruchten Waldwegen vorgesehen wird:

- **3.2 V: Regelmäßige Aufschotterung von Baustraßen im Waldbereich:** Befestigung von Baustraßen im Waldbereich, z.B. durch regelmäßiges Aufschottern, so dass keine wassergefüllten Fahrspuren entstehen, die als Laichhabitate z.B. für die Gelbbauchunke dienen könnten.

Weitere Kennzeichnende Arten der Lebensraumtypen des Standarddatenbogens

Kennzeichnende Arten der Waldlebensraumtypen wie die Spechte (Mittelspecht etc.) oder andere Halbhöhlenbrüter kommen zwar in der Umgebung des Baufeldes vor. Ihre Brut- und Lebensstätten sind nach derzeitigem Kenntnisstand auf der Basis der Höhlenkartierung nicht betroffen. Die vorhandenen und von der Baumaßnahme betroffenen Laubbäume (Buchen und Eichen in dem Laubwaldbestand sowie Schwarz-Erlen und Weiden an der Pleichach im Baufeld etc.) weisen keine größeren Höhlen oder ausgefaulte Astlöcher auf, die als Winter- oder Wochenstuben-Quartiere für Fledermäuse oder für Spechte und Halbhöhlenbrüter geeignet sind.

Sollte trotzdem ein Höhlenbaum nicht erkannt worden sein, so kann eine Beeinträchtigung durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen (§ 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)) dennoch sicher ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der umfangreichen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung während der Bauzeit ist eine erhebliche Beeinträchtigung und insbesondere Verschlechterung des Erhaltungszustands für Bechsteinfledermaus und Gelbbauchunke sowie der an die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes gebundenen kennzeichnenden Arten auszuschließen.

2.2 Indirekte Auswirkungen auf Arten oder Lebensräume

2.2.1 Veränderung von abiotischen Parametern

Veränderungen des Schutzguts Boden und Wasser sind unter den direkten Auswirkungen (siehe oben) behandelt.

Veränderungen der Abflussverhältnisse mit Auswirkungen auf benachbarte Lebensräume sind durch die neue Talbrücke in gleicher Achslage nicht zu erwarten.

2.2.2 Veränderung des Biotopverbunds

Der Ersatzneubau führt nicht zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens und zu keiner Lageveränderung, so dass der durch die bestehende Bundesautobahn zerschnittene und vorbelastete Raum unverändert bleibt.

Auswirkungen auf den Biotop- und Lebensraumverbund im FFH-Gebiet, das sich ausschließlich westlich der BAB A 7 erstreckt, aber im Verbund zu Waldflächen auf der Ostseite der BAB (ebenfalls „Maidbronner Wald“) steht, sind nicht zu erwarten.

Das Kollisionsrisiko für Arten, die zwischen den Waldgebieten über die BAB hinweg wechseln (v.a. für die flugfähigen Arten wie Vögel und Fledermäuse), bleibt unverändert.

Die Dimension der neuen Brücke (Länge, Höhe) bleibt auch bei geänderter Pfeilerstellung unverändert, so dass sich das „Lichttraumprofil“ für Arten, die die BAB im Brückenbereich unterqueren, nicht verändert.

Die geplanten Baumaßnahmen haben keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands der FFH-Arten zur Folge.

3 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (1.1 V, 1.2 V, 3.1 V und 3.2 V) kann sicher bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass das Bauvorhaben des Ersatzneubaus der Pleichachbrücke zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE Nr. 6225-371 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führt.